



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

1. Quartal.

Sonnabend den 12. Januar.

Stück 4.

Bekanntmachungen.

Haus- u. Feldgrundstücksverkauf in Braunsdorf.

Veränderungshalber sind wir gesonnen, das uns zugehörige, in Braunsdorf gelegene Nachbargut an Haus, Hof, Scheune, Stall, Garten mit Gemeinderecht und den beiden Planstücken in dasiger und Bedraer Flur

Freitag den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Gasthose zu Braunsdorf meistbietend, und zwar im Ganzen oder planweise, zu verkaufen, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht und der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Merseburg, den 10. Januar 1856.

Christian Schenk und Ehefrau geb. Waschfeld.



Zwei Läufer Schweine stehen zu verkaufen auf dem **Neumarkt Nr. 962.**



Ein großer Läufer ist zu verkaufen in **Kößchen Nr. 6.**

Weichkochende Erbsen und Linsen, schöne reine Saaterbsen und eine Quantität Erbsenstroh, verkauft der Deconom **Schäfer** in Merseburg, Gotthardtsstraße Nr. 96.

Auction. Die heute von früh 9 Uhr an im Bachhaus'schen Saale in hiesiger Breitestraße stattfindende Auction von Tischen, Stühlen, Schränken, Sophas, Bettstellen, 2 gr. Schlitten, 1 Halbchaise, 1 Ackerpflug, 2 eis. Eggen, 1 Rollwagen und 1 vollständ. Gensd'armerie-Neizeug, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 12. Januar 1856.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Auction.

In dem Christian Fischerschen Gute zu Markranstädt sollen

Freitag den 18. Januar, Vormittags von 9 Uhr an, sämmtliche Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Wagen, Ackergeräthe, 2 Pferde, 6 Stück Rühe, worunter drei neumelkende, gegen gleich baare Zahlung, meistbietend verkauft werden.

Markranstädt. Der Rathmann **Sörroldt.**

Das von Madame Herling gemiethete Logis, Schmalegasse Nr. 520., wird in Folge des Todesfalles derselben nicht bezogen und steht dasselbe im Ganzen oder getheilt von jetzt ab zu vermietthen und zum 1. April zu beziehen.

Ww. Ortman in **Weißenfels.**

Jagdverpachtung.

Die Jagd in der Commun Rampitz soll auf den 26. Januar e., Nachmittags 2 Uhr, im dasigen Wirthshause, meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Die Gemeinde daselbst.

Jagdverpachtung.

Freitag den 18. Januar 1856, Nachmittags 2 Uhr, soll die Jagd in Burgstadener Flur auf sechs hintereinander folgende Jahre in der Wohnung des Ortsrichters Hoffmann meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Burgstadt, den 10. Januar 1856.

Die Ortsbehörde.

Es sind zwei Logis zu vermietthen **Unteraltenburg Nr. 816.**

Ein Logis an eine stille Familie ist sofort zu vermietthen und zu Ostern d. J. zu beziehen in der **Breitestraße Nr. 498.**

Empfehlung. Mit dem heutigen Tage eröffnete ich im Hause des Herrn Schmiedemeister Elbe in der Unterbreitestraße ein Material- und Seilerwaaren-Geschäft und empfehle mich dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum zur gefälligen Berücksichtigung.

Merseburg, den 8. Januar 1856.

Ernst Tiemann, Seilermeister.

Ausverkauf

moderner Winterhüte und zurückgesetzter Modewaaren zu auffallend billigen Preisen.

C. Wiese, sonst C. Schramm.

Strohhut-Bleiche.

Strohüte zur Bleiche werden unter Zusicherung prompter und guter Besorgung täglich angenommen und in 14 Tagen zurückgeliefert bei **C. Wiese, sonst C. Schramm.**

Das gestern Abend um 7 Uhr so plötzliche und unerwartete Dahinscheiden unsers guten Bruders, des practischen Arztes **Dr. Ruck**, zeigen nur auf diesem Wege seinen vielen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an

C. Ruck und die auswärtigen Geschwister. Merseburg, den 11. Januar 1856.

Solzauction.

Sonnabend den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen am hiesigen Hospitalgarten eine Partie ausgerodete Rüstern, Nuß- und Brennholz, sowie auch Abraum und Wurzeln, meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. **Glasf.**

Haaröl in Blumengerüchen, echtes **Klettenwurzelöl**, **Chinabl** zur Beförderung des Haarwuchses, **Stangenpomade**, feine **Parfümerien**, **Mandelseife**, **Kräuterseife**, **Windsorseeife**, **Cocos-Nuß-Öel-Soda-Seife**, **Beilchenseife**, **Fruchtseifen**, **Chinapomade**, **Zahnpulver**, empfiehlt billig

C. Francke,
der Stadtkirche gegenüber.

Amerikanische Gummi-Auflösung, um alles Schuh- und Lederwerk wasserdicht und weich zu erhalten, in Büchsen zu 2½ und 5 Egr., ist fortwährend zu haben bei **Gustav Lots.**

Anzeige! Als Commissionair empfiehlt sich ganz ergebenst **Lindau in Schafstädt.**

Avertissement.

Von jetzt ab sind jeden Sonntaa die sämmtlichen oberen Räume meines Hauses gut geheizt. Das Balconzimmer bietet vorzüglich durch seine bequeme Einrichtung einen angenehmen Aufenthalt für Damen. Im Saale ist zur beliebigen Benutzung ein guter Flügel aufgestellt.

Auch während der Wochentage ist das Balconzimmer gut geheizt und offerire ich täglich frische Pfannkuchen.

Hob. Eckardt
im Herzog Christian.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Nach einer mir zugegangenen erfreulichen Mittheilung der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha wird dieselbe, nach vorläufiger Berechnung, ihren Theilnehmern für 1855

ca. **70 Procent**

ihrer Prämien-Einlagen als Ersparniß zurückgeben können.

Die genaue Berechnung der Dividende für jeden Theilnehmer der Anstalt, so wie der vollständige Rechnungsabschluss derselben für 1855 wird, wie gewöhnlich, zu Anfang Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Merseburg, den 8. Januar 1856.

Moritz Kadner.

Eine Geschichte zur Warnung.

(Schluß.)

Wieder fehlte unserm Helden eine nicht unbedeutende Summe. Die Kasse des Herrn hatte im Augenblicke nicht solchen Vorrath, um sie unentdeckt daraus nehmen zu können, und er mußte sie doch haben, weil seine Geliebte Geld zu neuen unsinnigen Verschwendungen brauchte. Ein auswärtiger Geschäftsfreund verschuldete seinem Prinzipal eine bedeutende Summe. Die konnte dich aus der Verlegenheit retten, dachte der Leichtsinrige und schon am folgenden Tage hatte er die Handschrift seines Prinzipals auf eine täuschende Weise in einem Briefe nachgeahmt, und die in Folge dessen übersandte Summe ohne Vorwissen des Prinzipals erhoben. Aus dem Diebe war also auch noch ein Fälscher geworden, ein Verbrechen hat nur zu oft mehrere in Gefolge!

Zur Nachricht.

Unvorhergesehene Hindernisse veranlassen mich, das zum Sonnabend den 12. Januar angekündigte Neujahrs-Concert bis auf Weiteres zu verschieben.

Braun.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 13. Januar, Abends 7 Uhr, Concert auf dem Schießhaus. **Braun.**

Schloß-Theater in Merseburg.

Montag den 14. Januar
zum ersten Male:

Die Weiber von Weinsberg,
große romantische komische Oper in 3 Akten

von Theodor Apel, Musik von C. Conrad,
mit neuen Decorationen, gemalt von Herrn Stein.

Julius Wunderlich,
Director des Stadt-Theaters zu Halle.

Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins
und seiner Freunde Montag den 14. d. M., Abends 6 Uhr,
im Rathhaussaale.

Zweiter Vortrag des Herrn Domdiaconus **Opitz**
über **Georg von Anhalt, den Reformator Merseburgs.**

Merseburg, den 10. Januar 1856.

Der Vorstand.

Lehrlingsgesuch. Ein junger Bursche, welcher Lust hat, die Tischlerprofession zu lernen, kann sogleich oder zu Ostern beim Tischlermeister **Ludwig Schuppe** in Merseburg, wohnhaft bei der Madame Alberts in der Saalgasse Nr. 405., in die Lehre treten.

Merseburg, den 6. Januar 1856.

Am 1. Sonntage nach Epiphania (13. Januar) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	H. Conr. N. Frobenius.	Herr Diac. Opitz.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktkirche	Herr Past. Triebel.	
Altenburger Kirche	Herr Superint. Urtel.	

Es sollte das letzte Verbrechen sein, das der junge Mann beging. So schnell, wie er dem Laster sich ergeben, so schnell sollte ihn auch die strafende Gerechtigkeit ereilen.

Kaum war die letztgedachte Summe eingegangen, ohne wie natürlich von unserm Helden in den Büchern gelöscht zu werden, so fiel es dem Prinzipal ein, den säumigen Geschäftsfreund an Erfüllung seiner Verpflichtung brieflich zu erinnern. Dieser war erstaunt darüber und überschickte der Polizeibehörde beide Briefe, um den Verfasser des ersten zu ermitteln.

Der Thäter wurde entdeckt, — es war, wie wir wissen, der junge Buchhalter, der sein Verbrechen auch sofort eingestand. Gern hätte der Prinzipal ihm verziehen, und den Sohn seines Jugendfreundes vor Schande bewahrt, er konnte nicht. Er hatte ein Verbrechen begangen, das er ihm nicht verzeihen durfte, — das Gesetz mußte ihn bestrafen.

Bleichen Angesichts, mit tiefen, eingesunkenen Augen, aus denen einst so edles Feuer strahlte, die jetzt aber nur ein Zeuge seiner entarteten, zügellosen Lebensweise waren, stand der junge Mann vor seinem Wohlthäter, der — ein seltener Edelmuth — ihm keine Vorwürfe über seine Verbrechen machte, sondern eine Thräne des Mitleids nur mit Mühe unterdrückte.

Unter den Anzeichen der größten Reue hat der Angeklagte dem Richter sein Verbrechen gestanden. Das gepresste Herz machte sich in heißen Thränen Luft. Im Gefängniß ist er aus seinem Taumel erwacht, Gewissensbisse, so sagt er, nagen unaufhörlich an seiner Seele, und verjagen selbst Nachts den Schlummer von seinem harten Lager. Wilde Träume verwirren den kurzen Schlaf, es ist das Bild der tiefgekränkten Eltern, das vor seiner stets gereizten Phantasie erscheint.

Dahin führen Leichtsinn und Vergnügungssucht! Der Richter wird auf das Geständniß des Angeklagten Rücksicht nehmen, aber immer noch wird die Strafe, die ihn trifft, bedeutend sein, denn er hat das in ihn gesetzte Vertrauen so schändlich gemißbraucht.

Am Tage nachher, so hatte der Prinzipal erzählt, wo der junge Mann in's Gefängniß gebracht worden, war sein alter Vater in die Hauptstadt gekommen, um sich mit eigenen Augen von dem Befinden des Sohnes, der so lange nichts von sich hatte hören lassen, zu überzeugen. Welche Schreckensbotschaft harrte seiner! — Der Sohn, der einzige Sohn, ein Dieb — entehrt für sein ganzes Leben. Es war der Stolz des Alten, einen unbesleckten Namen zu tragen — sein einziger Sohn hatte ihn verunglimpft, und ihn den Verbrecher-Registern einverleibt.

Das war zu viel für den alten Mann, ein Tag hatte ihn zehn Jahr dem Grabe näher geführt! —

Tiefbekümmert reiste er zurück, er wollte den entarteten Sohn jetzt nicht sehen, wo er so sehr ergriffen war.

Wie harrte die Mutter der Ankunft des Gatten entgegen, sollte er ihr ja doch Kunde von dem geliebten Sohne bringen. Er kam — aber wer vermag den Schmerz der Mutter zu beschreiben, als sie vernahm, daß der Sohn, den sie unter dem Herzen getragen, dessen Dasein sie an diese Welt allein noch fesselte, — ein Dieb, ein Fälscher geworden war.

Die armen Eltern werden die Schmach nicht überwinden, die Spuren des ersten Eindrucks werden zwar nach und nach sich verwischen, — aber der tiefe Schmerz wird gleich einem schleichenden Fieber an ihrem Körper zehren, und ihren Tod beschleunigen.

Und kehrt er einst aus dem Zuchthause zurück, der gefallene Sohn, so werden sie ihm zwar vergeben, denn was vergäbe nicht die unendliche Liebe der Eltern — aber vergessen werden sie es nicht, wie er die letzten Lebensstage ihnen verbittert hat. (Berl. Gerichts-Zeit.)

Die Photogene-Lampen.

(Aus der Haleschen Zeitung entnommen.)

Selbst die beste Sache kann ihre Gegner und Ungläubigen erhalten. So scheint es neuerdings dem Mineralöl zu ergehen. Während bereits Taufende von Familien den Segen genießen, den das neue Leuchtmaterial in dieser Zeit allgemeiner Bedrängniß wohlthätig über uns ausbreitet, fehlt es auch an verdächtigen Stimmen nicht. Dreierlei Mängel hat man an dem Mineralöle zu rügen: daß es erstens ein äußerst feuergefährlicher, der Polizei schon verfallener, daß es zweitens ein zu übelriechender Stoff sei, und daß drittens sehr viele Lampen zu viel Ruß absetzen. Wir halten es an der Zeit, hierüber einige Worte zu sagen, um den Ungrund aller dieser Behauptungen zu zeigen und eine hochwichtige Sache zu fördern, die nur äußerst wohlthätig auf den Haushalt der Familien wirken kann.

Es ist wahr, daß das Mineralöl ein äußerst feuergefährlicher Stoff ist. Er ist es aber nicht mehr als Spiritus und jenes Gemisch, welches man als Kamphir schon lange in öffentlichen Lokalen brennt und aus Spiritus, Terpentinöl und Kampher bereitet. Man wird entgegnen, daß dieses Gemisch nur in ruhig hängenden Lampen gebrannt wird und darum seine Feuergefährlichkeit vollständig verliert. Ganz recht; das Mineralöl wird also dasselbe Recht in schwebenden Lampen für sich in Anspruch nehmen können. Es bleibt uns folglich nur die Tischlampe zu untersuchen übrig, und das ist bald geschehen. Die gegenwärtig in Verkauf sich befindenden Photogenelampen besitzen einen ziemlich schweren, gußeisernen Fuß, der das Umfallen im Ganzen ziemlich verhindert. Wem dies noch nicht Sicherheit genug ist, kann innerhalb des Fußes leicht so viel Blei anbringen lassen, daß an ein Umfallen der Lampe gar nicht mehr zu denken ist. Er wird denselben Zweck erreichen, wenn er sich eine Lampe mit sehr weit aufgeschweiftem Fuße bestellt. Will er eine solche in der Küche von unerfahrenen Diensthöten anwenden lassen, so genügt es, die Lampe auf einem breiten, mit Blei ausgefüllten Blechunterfasse zu haben, ähnlich, wie es in Druckereien Sitte ist. Uebrigens ist die Construction der gegenwärtig im Handel befindlichen Lampen der Art, daß das Mineralöl nur schwer oder gar nicht selbst bei einem möglichen Umfallen der Lampe aus seinem Behälter fließen kann. Alle übrigen Gefahren sind grundlos. So das Explodiren der Lampe, wenn sie bis auf den Grund ausgebrannt ist. Ich habe das zu wiederholten Malen erprobt und nie bestätigt gefunden. Füllt man dagegen den Delbehälter bis an den obersten Rand und dreht man den Docht zu weit empor, dann kann es allerdings kommen, daß Cylinder, Glasglocke und Delgefäß so stark erhitzt werden, daß sich das Mineralöl innerhalb des Behälters in Dampf verwandelt und möglicher Weise eine Explosion verursacht. In diesem Falle hat man jedoch eine Flamme angewendet, die weit über das Bedürfniß hinausreicht, und man hat den Unfall nur seiner Unkenntniß zuzuschreiben. Indes bezweifle ich auch diese Möglichkeit. Eher kann eine Explosion hervorgerufen werden, wenn der Delbehälter schon ziemlich ausgebrannt ist und die Lampe durch Zurückschrauben des Dochtes gelöscht werden soll. Dann kann es kommen, daß die Flamme, wenn der Docht nicht völlig seinen Behälter ausfüllt und somit die Flamme nicht erlischt, das im Delbehälter befindliche Mineralöl entzündet und denselben sprengt. In keinem andern Falle ist eine Explosion denkbar, und wer sich auf die Verständigkeit seiner Diensthöten verlassen zu können glaubt, läuft nicht die geringste Gefahr, ein Unglück zu erleben, wenn er die Lampen nicht unter seine eigene Obhut nehmen mag. Es versteht sich übrigens ganz von selbst, daß man am Besten seine Lampen am hellen Tage für den Abend zubereitet oder, wenn es des Abends geschehen muß, sorgfältig das brennende Licht von der einzugießenden Flüssigkeit entfernt hält. Eine andere Frage ist, ob man, wie beim Schießpulver, den Verkauf des Mineralöls bei Licht zu verbieten habe. Bis jetzt scheint jedoch hierdurch noch keinerlei Unglück entstanden zu sein. Auch ist dasselbe bei einiger Vorsicht leicht zu vermeiden. So wenig nun polizeiliche Verbote das äußerst gefährliche Leuchtgas, welches schon die herrlichsten Oepnhäuser in Asche legte, die leicht entzündlichen Streichzündhölzer, die gefährlichen Pulverfabriken, Dampfmaschinen u. s. w. in ihrem Siegeslaufe aufhielten, so wenig wird es auch bei dem Mineralöl der Fall sein. Daß hier und da, wie man hört, einzelne Unglücksfälle durch dasselbe herbeigeführt worden sind, braucht darum nicht geklägelt zu werden. Man wird das Wesen des neuen Leuchtstoffes kennen lernen und sich danach richten.

Daß das Mineralöl, besonders das aus Steinkohlen bereitete, äußerst unangenehm rieche, muß auch zugegeben werden. Alle aber, welche dasselbe schon länger brennen, wissen, daß sich dieser Dufte nur beim Eingießen des Oeles in seinen Behälter, keineswegs aber beim Verbrennen verbreitet. Gießt man jedoch mit Vorsicht, am besten aus einer Blechflasche und mittelst eines kleinen Blechtrichters sein Del in die Lampe, dann wird man, wenn dies mit Sorgfalt geschah und nichts überließ, nicht die mindeste Unannehmlichkeit verspüren. Verschießt man den Cylinder der ausgelöschten Lampe mit einem Kork, so wird diese selbst in dem warmen Zimmer keinerlei unangenehme Ausdünstungen zeigen. Wer sich übrigens durch einen so leichten Grund von der Benutzung dieses neuen, wohlthätigen Leuchtstoffes abhalten läßt, zeigt, daß er die Mittel besitze, theueres Del zu verbrennen. Wo nicht, so ist einem Solchen überhaupt nicht zu rathen; möge er immerhin seine hohen Delsteuern zahlen!

Nun zum dritten Punkte. Auch er ist wahr und leicht erklärt. Nicht alle Lampen sind mit derjenigen Sorgfalt gefertigt, die sie schlechterdings fordern. Der Hals, welcher Glasglocke, Cylinder und Dochtbehälter trägt, muß mit Schellack auf den Delbehälter aufgestrichen sein, um ihn hermetisch zu verschließen, damit nicht etwa ein doppelter Luftstrom zur Flamme trete. Vor allen Dingen aber müssen die am Grunde des obersten Aufsatzes befindlichen Luftlöcher, durch welche der Luftstrom der Flamme zugeführt wird, vollständig ausgefeilt sein. Bei einer so großen Nachfrage nach Photogenlampen ist dieser Umstand in den Fabriken in der letzten Zeit wenig beachtet worden. Die Löcher sind eifertig eingestochen, aber nicht ausgeputzt. Ich selbst habe diesen Uebelstand erlebt und eine ruhende Lampe gehabt; ich habe ihn aber sofort gehoben gesehen, nachdem die Löcher vom Klempner sauber ausgefeilt waren. Während meine Lampe, namentlich beim Hin- und Hertragen, vorher äußerst unangenehm blakte, wie man zu sagen pflegt, brennt sie jetzt so intensiv, daß ich sie das Maximum ihrer Leuchtkraft noch lange nicht erreichen lassen darf, wenn ich nicht geblendet sein will. Andere haben auch den Docht an den Seiten rund geschnitten, um einen einfacheren Luftstrom zur Flamme zu leiten und gute Erfolge erzielt. Bei meiner Lampe ist das jetzt völlig unnütz. Sollte aber dennoch eine ruhende Flamme erscheinen, so kann sie nur von dem Cylinder herrühren. Ein solcher muß unten die nöthige Krümmung besitzen, um der Flamme freien Spielraum zu geben, und oben eng zulaufen, wodurch wie bei hohen und eng zulaufenden Schornsteinen der Luftstrom um so energischer zugeführt wird und eine vollständige Verbrennung erfolgt. Endlich kann ein Rußen auch durch die Art des Mineralöls hervorgerufen werden. Nicht jedes besitzt die rechte chemische Zusammensetzung, um ein brauchbarer Leuchtstoff zu sein. In diesem Falle wird man sich durch den Ankauf eines anderen Mineralöles bald das Rechte zu verschaffen wissen. Selbstverständlich muß der Docht täglich so weit scharf und gerade abgeschnitten werden, als er verkohlt ist. Sauberkeit ist nicht allein bei Photogenlampen, sondern bei allen übrigen Lampen das erste Erforderniß, um eine helle Flamme zu erhalten. Nirgends mehr als bei den Lampen bewährt sich das alte Sprichwort: Wie der Herr, so das Geschire.

Ich kann indeß diese kurze Betrachtung nicht schließen, ohne der wohlthätigen Folgen zu gedenken, welche das Mineralöl, abgesehen davon, daß es reichlich $\frac{2}{3}$ billiger als Saatlöl ist, auf die Sittlichkeit ausüben muß. Licht gehört zum Menschen, wie die Sonne zum organischen Leben. Die

Straßenbeleuchtung Londons hat mehr Verbrechen verhütet, als alle Regierungen Englands seit Alfred, gestehen die practischen Engländer zu. Die Finsterniß ist die Mutter trüber und böser Gedanken. Der Arme, der sich den Groschen zu seinem Oele nicht mehr erswingen kann, wird zuerst der unwilligen Faulheit, endlich nur zu leicht der freiwilligen in die Arme fallen. Ist aber Arbeit die Wurzel aller Sittlichkeit, so muß die Faulheit die Wurzel aller Sittenlosigkeit sein. Mögen wir das wohl bedenken, in einer Zeit namentlich bedenken, wo die langen Winterabende durchaus abendliche Arbeit verlangen! Wo aber soll der Arme bei der Steigerung aller Lebensmittel den Groschen erübrigen, den er mindestens für 2—3 Abendstunden täglich erübrigen muß, um dieselben zu nützen? Hier tritt uns eine Lebensfrage entgegen, welche leicht zum Heile der Gemeinden und Staaten von ihnen selbst gelöst werden kann und gelöst werden sollte, um den Armeren nicht vollends in Sumpfe der Armuth und der aus ihr hervorgehenden Demoralisation verkommen zu lassen. Man errichtet Suppenanstalten und baut Familienwohnungen. Das ist gewiß sehr edel gehandelt. Warum läßt man nicht auch billige Mineralöllampen anfertigen, um sie zu den Kostenpreisen an den Armeren, der sich ihrer nach einer ihm gedruckt oder müädlich mitzugebenden Anweisung bedienen will, zu verkaufen?! Hier ist eine „innere Mission“ zu erfüllen, welche den Gemeinden nur zur höchsten sittlichen Wohlfahrt gereichen kann und überdies nichts weiter erfordert, als ein vorläufig ausgelegtes Capital. Hat es je eine Aufgabe für die Gemeinden gegeben, welche dringend zu erfüllen ist, so ist es diese. Möge es nicht in den Wind gesprochen sein!

Halle, im November 1855. Dr. Karl Müller.

Ein nordamerikanisches Blatt, „The Clinton County Express“, erzählt von einer kürzlich stattgefundenen Hinrichtung eines Indianers, und beweist nur damit, daß heute noch Dinge geschehen, die wir ganz und gar der Romantik anheimgefallen glaubten. Dieser Indianer hatte sein Weib im Rausche erschlagen und wurde von den Ältesten seines Stammes verurtheilt, den schrecklichen Tod zu sterben, den der Indianer-Kodex bloß denen vorbehält, die sich an Blutsverwandten vergreifen. Der Verurtheilte erhielt vor Allem ein Beil, um bei der Aufertigung seines Sarges mit behüßlich zu sein, der aus einem ausgehöhlten, mitten entzwei gesägten Baumstamm bestand. Nach vollbrachter Arbeit erst wurde er an einen Baum, seinen Leidenspfahl, gebunden. Im weiten Kreise rings um ihn wurden Feuer angezündet, deren Schein auf seine Gestalt fielen; an den Feuern im Kreise saßen seine Stammesgenossen, betranken sich im Feuerwasser, sangen wilde Krieglleder, tanzten ihre wilden Tänze, und unterbrachen sie nur von Zeit zu Zeit, um eine Pfeil in das Fleisch des verurtheilten Mörders abzuschenden. Nasen und Ohren waren ihm früher abgeschnitten worden. So stand er blutend am Baume angebunden; dann schlofen die Rächer den Tag über, um bei Einbruch der Nacht Tänze und Spiel und Trinken und Pfeilschießen von Neuem zu beginnen. Das dauerte sieben Tage und Nächte; so lange lebte der Gefolterte und stand aufrecht am Baume; erst am 7. Tage sank sein Haupt auf die Brust; er war todt. Seine Brüder hüllten ihn in ein weißes Leintuch, legten ihn in den Sarg und zogen von dannen. Die Erschlagene war gerächt.

Auflösung des Räthfels im vor. St.:
Hersfeld.